Zur Vorinformation legen wir Ihnen die Jahresrechnung für 2018 in Kurzform vor.

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	
Barreserve	2.077.735,94
Schuldtitel öffentl. Stellen	496.924,24
Forderungen an Kreditinstitute	42.361.589,34
Forderungen an Kunden	91.640.171,49
Schuldverschr. u. festverz. WP	6.999.341,40
Nicht festverz. Wertpapiere	4.208.769,86
Beteiligungen	3.424.394,00
Sachanlagen	1.536.523,72
Sonstige Aktiva	300.751,36
Aktive latente Steuern	136.007,66
BILANZSUMME	**153.182.209,01**

PASSIVA	
Verpflicht. gegenüber Banken	6.381.401,42
Spareinlagen der Kunden	83.924.088,25
Giroeinlagen	39.887.251,10
Sonst. Verbindlichkeiten	163.150,05
Passive Rechnungsabgrenzung	4.172.039,51
Rückstellungen	680.720,99
Geschäftsanteile	23.265,00
Gewinn - Rücklagen	16.064.116,18
Haftrücklage	1.719.319,00
Jahresgewinn	166.857,51
BILANZSUMME	**153.182.209,01**

ERFOLGSRECHUNG	2018
Zinserträge	2.395.134,89
Zinsaufwand	**-173.675,33**
Nettozinsertrag	2.221.459,56
Zinsen a. n. fv. WP u. Bet.	180.871,50
Dienstleistungsg. sonst. Erträge	1.025.528,09
Betriebserträge	**3.427.859,15**
Personalaufwand	-1.317.914,50
Sachaufwand	-754.671,82
Abschreibungen - AfA	-216.912,62
Sonst. betriebl. Aufwend.	-138.728,72
Betriebsaufwendungen	**-2.428.227,66**
Betriebsergebnis	**999.631,49**
sonst. Ertr./Aufw.	121.979,62
Ergeb. d. gew. Geschäftst.	**1.121.611,11**
Einkommen- u. Ertragssteuer	-422.600,78
Sonstige Steuern	-20.389,87
Rücklagenbewegung	-511.762,95
Jahresgewinn	**166.857,51**
BILANZGEWINN	**166.857,51**

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um keine gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung. Der Abschlussprüfer hat den in gesetzlicher Form aufgestellten Jahresabschluss bestätigt. Die Offenlegung erfolgt nach der Generalversammlung in der Raiffeisenzeitung und beim Firmenbuchgericht Innsbruck.

Raiffeisenbank Wildschönau eGen
Kirchen, Oberau 314
6311 Wildschönau
FN 41990a
Landesgericht Innsbruck

Raiffeisenbank Wildschönau

1894 - 2019

125 Jahre Raiffeisenbank Wildschönau

Einladung

zur Generalversammlung

Mit.Einander

SICHER REGIONAL GEMEINSAM
125 Jahre in der Wildschönau
seit 1894

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung

der Raiffeisenbank Wildschönau eGen

für das Geschäftsjahr 2018

Dienstag, 11. Juni 2019
19.30 Uhr (20.00 Uhr*)

Landgasthof Dorferwirt
Dorf, Oberau 26
6311 Wildschönau

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unseren Kunden und Geschäftsfreunden für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Es ist weiterhin unser Bestreben, Ihren Anliegen und Wünschen partnerschaftlich durch fundierte, fachliche und vor allem persönliche Beratung zu entsprechen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende
Rainer SILBERBERGER

Der Vorstand
Mag.(FH) Andreas BREITENLECHNER | Markus HOLZER

* Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Generalversammlung erst nach Ablauf einer halben Stunde um 20.00 Uhr beschlussfähig sein wird.

Raiffeisenbank Wildschönau

Tagesordnung

1.	**Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Generalversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Ernennung eines Protokollführers, Wahl eines Mitfertigers und zweier Stimmenzähler**
2.	**Bericht des Vorstandes**
3.	**Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2018**
4.	**Vorlage des Berichtes über die gesetzliche Revision und über die Jahresabschlussprüfung 2018**
5.	**Bericht des Aufsichtsrates**
6.	**Beschlussfassung über:** a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2018 c) Verwendung des Jahresergebnisses d) Entlastung der Funktionäre
7.	**Wahlen in den Aufsichtsrat** a) Beschlussfassung über die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder um ein weiteres Aufsichtsratsmitglied b) Hinzuwahl eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds
8.	**Allfälliges**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes liegen zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Geschäftslokal auf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gem. § 23 der Satzung in den Aufsichtsrat nur Personen wählbar sind, für die schriftliche Wahlvorschläge eingebracht wurden. Der Zeitraum zwischen Einbringung eines solchen schriftlichen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen.

Im Falle der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlossen werden.

Anschließend laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.